

Fragen an die Sachverständigen zur Öffentlichen Ausschuss-Anhörung „Länderübergreifende Tourismuskoooperationen“ am 23. April 2008

1. Mit welchen Partnern arbeiten Sie in welchen Bereichen zusammen?
Welche konkreten gemeinsamen Ziele werden mit dieser Zusammenarbeit verfolgt?
In welchem Umfang und in welcher Form gibt es gemeinsame Aktivitäten, z.B. im Bereich Kommunikation und Innen-Marketing, bei der Produktentwicklung und Vermarktung sowie der Barrierefreiheit?
2. Mit welcher Strategie wurden die fachlichen und politischen Partner in den beteiligten Ländern für die Zusammenarbeit gewonnen?
Ist es notwendig, dass die Politik diesen Prozess begleitet?
Welche Hindernisse gab es dabei und wie wurden sie überwunden?
Was können Sie anderen Regionen als Erfolgsrezept empfehlen?
3. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit Ihren Partnern und der Partnerregion auf fachlicher und politischer Ebene?
Hat diese Zusammenarbeit auch positive Auswirkungen auf die grenzüberschreitenden Kontakte der Bevölkerung, von Unternehmen, Schulen, Hochschulen und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Vereinen, Verbänden und Kirchen?
Ist sich die Bevölkerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bewusst und stößt die Zusammenarbeit auf Zustimmung?
Trägt die Zusammenarbeit zum Abbau von Vorurteilen, zur Völkerverständigung und zu einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen bei?
4. Wie bewerten Sie die Chancen und Perspektiven dieser Zusammenarbeit?
Gibt es bereits messbare Erfolge der gemeinsamen Aktivitäten bzw. gibt es entsprechende Vereinbarungen?
5. Welche Fördermöglichkeiten der EU haben Sie für die grenzüberschreitende Tourismuskoooperation genutzt?
Welche Voraussetzungen müssen für die Beantragung solcher Fördermittel vorliegen?
Gibt es aus Ihrer Sicht Vorschläge, die Beantragungs-Voraussetzungen zu vereinfachen und praxisgerechter zu gestalten?